

Wir aber vereinigen uns im Sinne des hohen Silberhochzeitpaares von neuem in dem Gelöbniß: Allezeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit!

(Lebhafter Beifall.)

Ich bitte nunmehr, die Registrande vorzutragen.

(Nr. 571.) Schreiben des Königl. Gesamtministeriums, die Ernennung des Kultusministers betr.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Sekretär Dr. Seeßen (liest):

„Dresden, den 23. Februar 1906.

An

das Direktorium der Zweiten Kammer
der Ständeversammlung.

Dem Direktorium der II. Kammer beehrt sich das Gesamtministerium ergebenst mitzuteilen, daß Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, die aus Gesundheitsrückichten von dem Staatsminister Dr. von Seydewitz für den 1. März dieses Jahres erbetene Versetzung in den Ruhestand zu genehmigen und an dessen Stelle dem derzeitigen Kreishauptmann in Bautzen Joachim Caspar Anton Richard von Schlieben die Leitung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter Ernennung zum Staatsminister zu übertragen.

Gesamtministerium.

(gez.) von Mehlich.“

(Nr. 572.) Druckexemplare einer Petition des Gemeindevorstandes D. Thiele in Schmiedeberg und Genossen, die Erbauung einer Eisenbahn von Schmiedeberg durch das Böbeltal nach Haltestelle Hermsdorf-Rehefeld betr.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 573.) Druckexemplare einer Petition des Gemeinderates zu Niedersiedlitz, die Schaffung einer zweiten Zufahrt nach dem Güterbahnhofe in Niedersiedlitz aus Staatsmitteln zc. betr.

Präsident: Zu verteilen.

(Nr. 574.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 53 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, Hygienische Untersuchungsanstalten betr.

(Nr. 575.) Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 6 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1906/07, den viergleisigen Ausbau der Linie Dresden-Werdau zwischen Gainsberg und Tharandt (erste Rate) betr., sowie über hierauf bezügliche Petitionen.

(Nr. 576.) Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 97 und 99 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1902/03, Katholische Kirchen und wohlthätige Anstalten sowie Taubstummenanstalten betr.

(Nr. 577.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Stadtrates und der Stadtverordneten zu Adorf, die Erteilung der Genehmigung zum Bau einer elektrischen Bahn von Adorf nach Bad Elster betr.

(Nr. 578.) Desgleichen über die Petitionen: 1. der Vereinigung von Bürgermeistern und berufsmäßigen Gemeindevorständen Sachsens, 2. des Direktoriums des Vereines sächsischer Gemeindebeamten zu Leipzig, die Pensionsverhältnisse zc. der Gemeindebeamten und die Errichtung einer Landespensionskasse betr.

(Nr. 579.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeinderates zu Spechtritz, Errichtung eines neuen Schulbezirkes betr.

(Nr. 580.) Desgleichen über die Petition der Stadtgemeinde Döbeln: 1. um beschleunigte Durchführung der Muldenberichtigung in der Stadt und Landschaft Döbeln und 2. um Verwilligung eines Staatszuschusses zu den Berichtigungskosten.

Präsident: Die Anträge bezw. Berichte unter den Registrandennummern 574 bis einschließlich 580 kommen demnächst zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 581.) Schreiben des Abg. Dr. Seyfarth, die Niederlegung seines Mandates betr.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.

Sekretär Dr. Seeßen (liest):

„Dresden, den 27. Februar 1906.

An

die zweite Ständekammer
hier.

Gegen meine Wahl als Abgeordneter des 39. ländlichen Wahlkreises sind Proteste eingegangen, deren einer — nachträglich — insbesondere mit darauf gestützt wird, daß ich zwischen dem 25. November als dem Tage meiner Bestellung zum Wahlkommissar und dem 7. Dezember als dem Tage, an welchem auf mein Ansuchen diese Bestellung zum Wahlkommissar zurückgezogen worden ist, für meine Wahl tätig geworden sei. Ich habe nie ein Fehl daraus gemacht, daß ich in dieser Zeit, und zwar ganz offen mit Wahlmännern und Urwählern ins Vernehmen getreten bin, um festzustellen, ob eine Kandidatur meinerseits — die ich damals noch nicht endgiltig angenommen hatte — begründete Aussicht auf Erfolg habe. Ich habe dies, zumal eine endgiltige Annahme der Kandidatur damals noch nicht vorlag, für völlig unbedenklich und einflußlos auf die Giltigkeit einer etwaigen Wahl gehalten, weil der Wahlkommissar als solcher meines Erachtens vor den Wahlmännerwahlen — diesfalls vor den Wahlmännerergänzungswahlen, die erst auf den 28., 29. und 30. Dezember anberaumt waren — im Hinblick auf die Bestimmungen in §§ 24 fg. des Wahlgesetzes vom 28. März 1896 eine rechtlich brachtliche Tätigkeit überhaupt nicht entwickeln kann. Da ich jedoch mich über-